



## Wiederrufsrecht

Wie bereits am Anfang erwähnt, bleibt es Ihre Entscheidung zu einer Zusammenarbeit. Um den Grundsatz zu entsprechen, sind Maklermandate mit uns jederzeit ohne Frist oder zusätzliche Kosten kündbar!

### Widerrufsrecht bei Verträgen

**BITTE beachten Sie die Vertrags - Vereinbarungen der Versicherungs - Gesellschaften mit der Sie den Vertrag abgeschlossen haben.**

Per 1. Januar 2016 wurde das im Obligationenrecht (OR) geregelte Widerrufsrecht ausgebaut: Neu kann man bestimmte Verträge während 14 – bis anhin waren es sieben – Tagen widerrufen. Zudem hält das Gesetz nun ausdrücklich fest, dass das Rücktrittsrecht auch für am Telefon abgeschlossene Verträge gilt.

#### Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Vertrag widerrufen?

Das Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, welche zuhause oder in anderen Wohnräumen, am Arbeitsplatz, am Telefon, auf offener Strasse, öffentlichen Plätzen oder an einer Werbeveranstaltung unterschrieben wurden. Es gilt hingegen nicht bei Verträgen, die an Messen abgeschlossen wurden.

Der Vertrag muss eine bewegliche Sache oder eine Dienstleistung zum Gegenstand haben.

#### Versicherungsverträge sind jedoch von der Widerrufs-Regelung ausgenommen.

Die Sache muss für den persönlichen oder familiären Gebrauch bestimmt sein.

Der Betrag muss Fr. 100.- übersteigen. Bei Dauerschuldverhältnissen (wie z.B. einem Telefonabonnement) muss die Mindestvertragsdauer oder der Zeitraum bis zum ersten ordentlichen Kündigungstermin über 100 Franken kosten.

**Die Kundschaft darf die Vertragsverhandlung nicht ausdrücklich gewünscht haben.**

#### Wie widerrufe ich den Vertrag?

Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht während 14 Tagen ein Rücktrittsrecht (Art. 40e Abs. 2 OR). Während dieser Zeit kann der Widerruf eingereicht werden; die Frist gilt auch als eingehalten, wenn der Widerruf am letzten Tag mitgeteilt oder der Post übergeben wird (Art. 40e Abs. 4 OR).

Obwohl das Gesetz keine besondere Form vorsieht, empfiehlt sich aus Beweisgründen ein Einschreiben.

Die Verkaufsfirma muss ihren Kunden schriftlich auf das Widerrufsrecht aufmerksam machen (Art. 40d OR). Die Frist beginnt für den Kunden deshalb erst, sobald der Vertrag abgeschlossen und der Kunde über das Widerrufsrecht informiert wurde (Art. 40e Abs. 2 OR). Den nötigen Beweis kann die Firma nur erbringen, wenn das Vertragsformular entsprechende Angaben enthält und dem Kunden eine Kopie ausgehändigt wurde.



GALL Versicherungsberatungen

*Hand in Hand zum Ziel* 076 382 00 00

Version 07.03.2018

**Rücktrittsrecht bei Leasing, Kredit und Partnervermittlungsvertrag**

Übrigens: Auch ein Kreditgeschäft (Konsumkredit, Leasing) und ein Partnervermittlungsvertrag kann innert vierzehn Tagen widerrufen werden.